



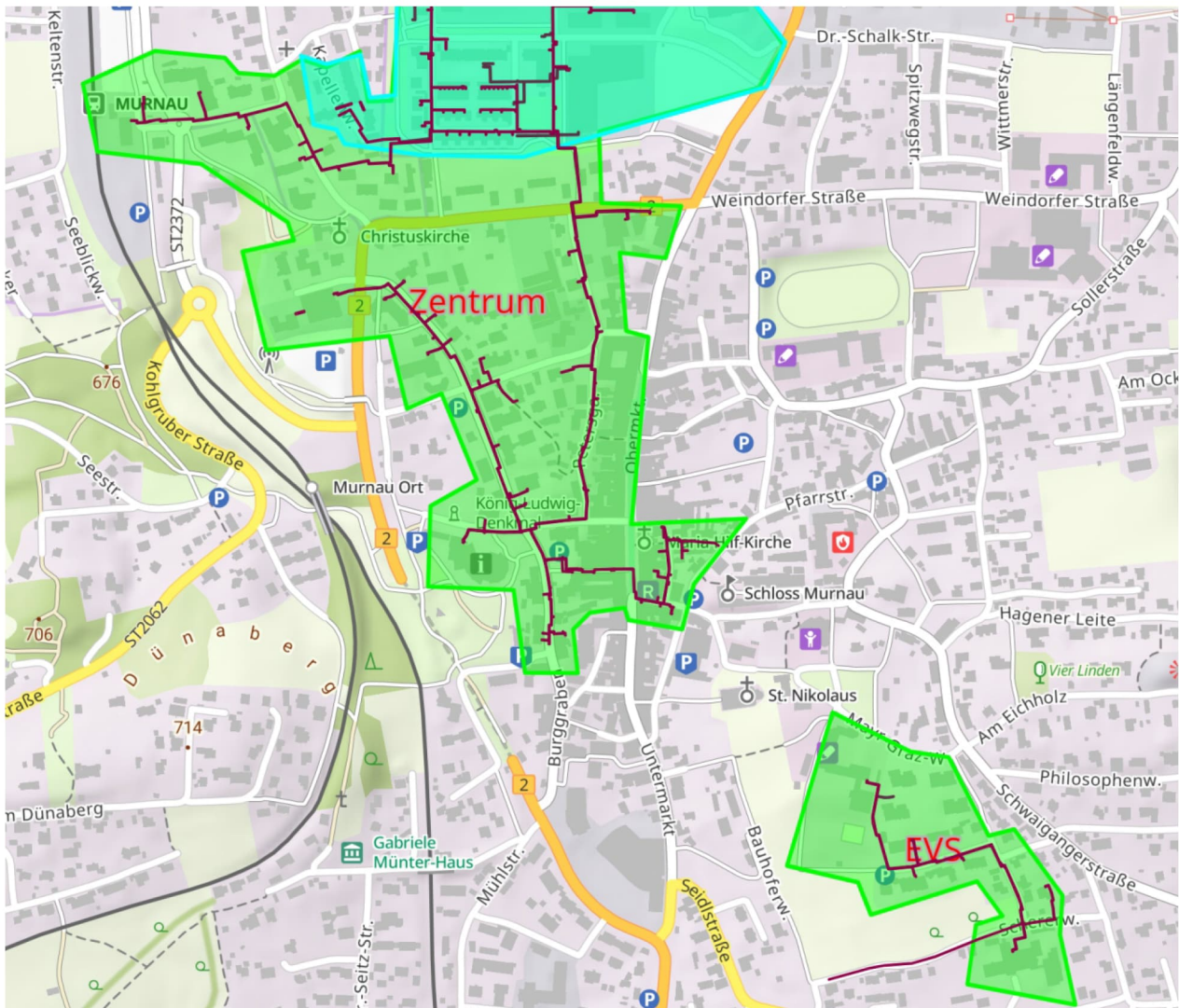
**GEMEINDEWERKE
MURNAU**

FERNWÄRME

Zentrum und Emanuel-von-Seidl-Schule
Versorgung öffentlicher, gewerblicher und
privater Gebäude



FERNWÄRME



Preisblatt 1-2026

Fernwärmeversorgung Zentrum und EvS
Preisblatt Nr.: 1/2026
Gemeindewerke Murnau
Markt Murnau a. Staffelsee
> gültig ab 01. Januar 2026 <

1.	Aktuelle Preise zum 01.01.2026		2026		2025	
			Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)	Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)
1.1.	Arbeitspreis	je MWh	85,77 €	102,06 €	82,85 €	98,59 €
1.3.	Grundpreise:	bis 125 kW	53,67 €	63,87 €	53,23 €	63,35 €
		über 125 kW	45,90 €	54,62 €	45,52 €	54,17 €

1.2.	Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit des Nenndurchflusses in QN (m³)		Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)	Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)
	0,6 / 1,5 / 2,5	in € / Jahr	150,42 €	179,00 €	137,62 €	163,77 €
	3,5	in € / Jahr	365,19 €	434,58 €	334,11 €	397,59 €
	6,0	in € / Jahr	382,58 €	455,27 €	350,02 €	416,52 €
	10	in € / Jahr	486,92 €	579,43 €	445,48 €	530,12 €
	15	in € / Jahr	608,65 €	724,29 €	556,85 €	662,65 €
	25	in € / Jahr	660,82 €	786,38 €	604,58 €	719,45 €
	40 und 60	in € / Jahr	695,60 €	827,76 €	636,40 €	757,32 €

Die vorgenannten Preise zum angegebenen Gültigkeitsdatum sind gerundete Beträge. Sie ergeben sich durch Anwendung der Preisgleitklauseln auf die nachfolgend genannten Basispreise. Die mit den Preisgleitklauseln berechneten Faktoren sind unter 3. ausgewiesen.

Die Grund- und Messpreise sind jährliche Preise in € (€/Jahr).

Der Grundpreis bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Verrechnungsleistung (maximal bereitzustellende Wärmeleistung in kW), der Messpreis auf die installierte Zählergröße und der Arbeitspreis auf den mittels des Wärmemengenzählers festgestellten Wärmeverbrauch (in MWh).

Zur Erreichung der Klimaschutzziele hat der Gesetzgeber das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erlassen. Die Bundesregierung führt dazu ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr ein. Grundsätzlich werden alle auf den Markt gebrachten Brennstoffe, die CO₂-Emissionen verursachen, insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas und Erdgas, ab dem 1. Januar 2021 mit einer CO₂-Abgabe belegt. Diese Abgabe ist im Preisindex mit einkalkuliert.

2.	Basispreise		
2.1	Arbeitspreis	Netto € / MWh	Brutto € / MWh (incl. 19 % MWSt)
	für abgenommene Wärmemenge je MWh	52,31	62,25
		52,31	62,25

2.2	Grundpreis	bis 125 kW	40,93 €	48,71 €
		über 125 kW	35,00 €	41,65 €

2.3	Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit		Basispreis 01.01.2016	
	des Nenndurchflusses QN (m³)		Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)
	0,6 / 1,50 / 2,5	in € / Jahr	110,01 €	130,91 €
	3,5	in € / Jahr	267,07 €	317,81 €
	5,0 und 6,0	in € / Jahr	279,79 €	332,95 €
	10	in € / Jahr	356,09 €	423,75 €
	15	in € / Jahr	445,11 €	529,68 €
	25	in € / Jahr	483,27 €	575,09 €
	40 und 60	in € / Jahr	508,70 €	605,35 €

3.	Änderungsfaktoren	gemäß Preisbestimmungen		
			Basiswert 01.01.2016	Wert zum 01.01.2026
	Investitionsgüterindex	Jahr	103,2	126,90
	Lohnberechnungsindex	Jahr	110,80	133,56
	Hackschnitzelpreis	€ / MWh	38,00	119,80
	Stromindex	Jahr	125,70	128,78
	Heizölindex	Jahr	52,82	80,87
	Gaspreisindex	Jahr	100,72	184,13

4. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

Die Anschlusskosten werden wie folgt berechnet:

Ak-Beitrag für die ersten 25 kW	2.500,00 €
Ak-Beitrag von 26 bis 100 kW	100,00 €/kW
Ak-Beitrag ab 101 kW	50,00 €/kW

Der einmalige Anschlusskostenbeitrag setzt sich aus dem Baukostenzuschuss und den Hausanschlusskosten zusammen. Dieser beinhaltet sämtliche notwendige Planungsarbeiten, den erdverlegten Rohrleitungsbau (inkl. Grabarbeiten auf dem Grundstück und Wiederherstellung) sowie den Rohrleitungsbau im Gebäude und die Übergabestation.

Die Hausanschlusskosten werden auf Basis einer Planung kalkuliert. Eine Abrechnung der Kosten gegenüber dem Fernwärmenehmer erfolgt nach dem tatsächlichem Aufwand der beteiligten Firmen. Der elektrische Anschluss der Übergabestation an die Gebäudeelektrik sowie der Anschluss von der Übergabestation an die hausinterne Heizungsverteilung muss bauseits durch den Eigentümer beauftragt und erstellt werden.

5. Abrechnungszeitraum

Abrechnungszeitraum ist jeweils die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres

6. Zahlungsverzug

- 6.1 Die Kosten für jede erneuerte Zahlungsaufforderung betragen pauschal 5,00 €
- 6.2 Für die Höhe der Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

7. Einstellung/Wiederaufnahme der Wärmeversorgung, sonstige Kosten

Die Kosten aus einer erforderlich werdenden Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 Abs. 3 AVBVernwärmeV) werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, dies gilt auch, soweit die Gemeindewerke berechtigt sind, sonstige Kosten nach der AVBFernwärmeV zu berechnen.

8. Abrechnung/Umsatzsteuer

Von den Gemeindewerken werden die Preise/Entgelte netto zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

9. Änderungen der Preise

Änderungen der Preise/Entgelte werden öffentlich bekannt gegeben.

10. Berechnung Primärenergiefaktor

Aufgrund der Berechnung durch das IB Stefan Sendl, Peißenberg vom 26.03.2021 wurde für den Kemmelpark ein Primärenergiefaktor von „ f 0,55 “ ermittelt.